



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.1

Datum: 1 1. JULI 2022

Abhängen Wahlkampfplakate durch Straßen- und Tiefbauamt (IV)
AF2380/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Frage zielt auf einen statistischen Gesamtüberblick über etwaige Plakatberäumungen im gesamten Dresdner Stadtgebiet, deren Kosten und die betroffenen „Parteien“. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Wie viele Plakate sind durch das Straßen- und Tiefbauamt im Zeitraum vom Montag, dem 30.05.2022 bis zum Sonntag, dem 12.06.2022 wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Wahlwerbesatzung entfernt worden? Bitte nach Parteien aufgliedern und jeweils die Anzahl der Plakate nennen.“**

Das Straßen- und Tiefbauamt führt aus Kapazitätsgründen hierzu keine Statistik.

2. „In welcher Höhe wurden durch das Straßen-und Tiefbauamt die dabei entstandenen Kosten den Parteien in Rechnung gestellt? Bitte nach Parteien aufgliedern.“

Derzeit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert